

Schutzgut Boden

Die Übersichtsbodenkarte ist im Umweltbericht hinterlegt. Aus der Karte ist zu entnehmen, dass dort Gleyböden anzutreffen sind, aus denen Schichtwasser austreten kann. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim mit Hinweisen auf vorsorgenden Bodenschutz.

Schutzgut Wasser

Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim mit Hinweisen auf das benachbarte Überschwemmungsgebiet der Erbrach und wassersensiblen Bereichen

Schutzgut Natur und Landschaft (Landschaftsbild)

Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht, Durch eine künftige Bebauung sind nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Klima Luft

Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter wird als gering eingeschätzt.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Nähebereich der Änderung befinden sich die denkmalgeschützte Wegkapelle (Baudenkmal D-1-87-124-7) ein Teil eines mittelalterlichen oder neuzeitlichen Kanals (E-2011-656-6_01-1).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

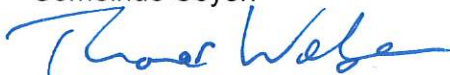
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.soyen.de

eingestellt.

Soyen, 05.06.2024
Gemeinde Soyen



Thomas Weber
Erster Bürgermeister



II. Bekanntmachung an der Anschlagtafel spätestens 07.06.2024